

Dazu sind alle aufgefundenen Beweismittel ordnungsgemäß zu sichern und Gegenstände, die die Sicherheit und Ordnung in der Untersuchungshaftanstalt beeinträchtigen oder das Strafverfahren gefährden könnten, sicherzustellen.

3. Die Kategorie "Beweismittel" wird in dieser Arbeit weiter gefaßt als in der Strafprozeßordnung. Der Arbeitsbegriff "Beweismittel" findet deshalb Verwendung, weil
 - die Angehörigen der Untersuchungshaftanstalt aus Gründen der Geheimhaltung und Konspiration in Unkenntnis des Ermittlungsvorganges zunächst alle aufgefundenen Gegenstände und Aufzeichnungen als potentielle Beweismittel im strafprozessualen Sinne betrachten müssen,
 - aufgefundene Gegenstände und Aufzeichnungen auch in politisch-operativer oder gegebenenfalls disziplinarischer Hinsicht Beweismittelcharakter tragen können und
 - angesichts der hetzerischen Angriffe feindlicher Kräfte, insbesondere der Zentren der politisch-ideologischen Diversion, bestimmte Gegenstände und Aufzeichnungen Inhaftierter in politischer Hinsicht beweisenden Charakter erhalten.
4. Der Optimismus, wirklich alles aufzufinden, was dem Strafverfahren einerseits dienen oder es andererseits stören könnte, ergibt sich aus der
 - marxistisch-leninistischen Weltanschauung der Arbeiterklasse, insbesondere aus ihrer Erkenntnistheorie,
 - Anwendung der materialistisch-dialektischen Methode,